



Malteser

...weil Nähe zählt.



Malteser Hilfsdienst e.V.

Zahlen/Daten/Fakten 2025

WER WIR SIND

Die Malteser? Das sind für viele diejenigen, die Erste Hilfe leisten und sich um alte, kranke und bedürftige Menschen kümmern, und für die Herkunft, Religion und politische Überzeugung ebenso wenig eine Rolle spielen wie der Grund, weshalb Menschen in Not geraten sind. Nicht zufällig entspricht diese Erwartungshaltung den Werten, die die Malteser seit Jahrhunderten hochhalten. Der im 11. Jahrhundert gegründete Malteserorden steht weltweit in über 120 Ländern Notleidenden und Hilfsbedürftigen zur Seite.

WAS WIR TUN

Die Malteser in Deutschland sind eine katholische Hilfsorganisation und Träger von stationären Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Rund 98.000 Malteser engagieren sich ehren- und hauptamtlich für Menschen in Notlagen. Überwiegend ehrenamtlich geprägt sind der Zivil- und Katastrophenschutz, die Erste-Hilfe-Ausbildung, die Begleitung von alten, kranken oder benachteiligten Menschen sowie die Jugend- und Auslandsarbeit. Zu den sozialunternehmerischen Diensten gehören Rettungsdienst und Krankentransport, Hausnotruf und Menüservice. Die Malteser betreiben Krankenhäuser, Altenhilfeeinrichtungen, Schulen und soziale Einrichtungen für Jugendliche, Suchtkranke und Asylsuchende.

WIE WIR ARBEITEN

Die Malteser erfüllen ihren 950 Jahre alten Ordensauftrag in einer zeitgemäßen Form, die den Bedürfnissen der Menschen und den Rahmenbedingungen gerecht wird. Alle Dienste und Einrichtungen der Malteser sind gemeinnützig: Was erwirtschaftet wird, fließt zurück in die Hilfe für Menschen in Not.

HELFEN SIE UNS HELFEN:

Werden Sie Mitglied:

Mitgliedertelefon: 0800 5470470 (kostenlos)

www.malteser.de/spenden-helfen/foerdermitglied-werden

ODER SPENDEN SIE:

Malteser Hilfsdienst e.V.

IBAN: DE10 3706 0120 1201 2000 12

BIC S.W.I.F.T.: GENODED1PA7 (Pax Bank eG, Köln)

www.malteser.de/spenden-helfen



*„Bezeugung
des Glaubens
und Hilfe den
Bedürftigen.“*

Leitsatz des Malteserordens

Liebe Leserin, lieber Leser,

Gemeinschaft wächst dort, wo Menschen einander mit Offenheit, Fürsorge und Respekt begegnen. Wie lebendig und kraftvoll dieses Miteinander sein kann, erlebe ich immer wieder, wenn Menschen zusammenkommen, füreinander Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Besonders berührt mich dabei die Selbstverständlichkeit, mit der unsere Malteserinnen und Malteser für andere da sind. In ihren Einsätzen und Begegnungen wird sichtbar, was uns als Malteser auszeichnet: die Bereitschaft zu helfen, zuzuhören und Menschen das Gefühl zu geben, willkommen und gut aufgehoben zu sein. So entstehen Augenblicke der Nähe, die Menschen stärken und miteinander verbinden.

Durch Ihre großzügige Unterstützung können wir Menschen an vielen Orten begleiten und ihnen neue Perspektiven eröffnen. Ein Beispiel dafür ist der Duschanhänger MOBALNI in Hannover. Dort erhalten wohnungslose Menschen an mehreren Tagen in der Woche die Möglichkeit, eine warme Dusche zu nehmen und frische Kleidung anzuziehen. Ebenso wertvoll wie diese praktische Hilfe sind die Begegnungen, die daraus entstehen: bei einem Kaffee, in einem Gespräch oder einfach durch die Erfahrung, gesehen und respektiert zu werden.

Auch über unsere Landesgrenzen hinaus ist Ihre Unterstützung von unschätzbarem Wert. In Syrien beispielsweise tragen wir dazu bei,



die medizinische Versorgung chronisch kranker Menschen sicherzustellen. Für Menschen mit Diabetes oder einer Nierenerkrankung sind regelmäßige Behandlungen und notwendige Medikamente keine Selbstverständlichkeit, sondern lebensentscheidend.

Diese und viele weitere Projekte zeigen, was gemeinsam möglich ist. Jede Spende trägt dazu bei, Menschen zu stärken, ihnen Zuversicht und neue Hoffnung zu schenken. Sie macht erfahrbar, dass Mitgefühl Menschen zusammenbringt – unabhängig davon, wo sie leben oder welche Herausforderungen ihr Leben prägen.

Für Ihre Verbundenheit, Ihr Vertrauen und Ihre großzügige Unterstützung sagen wir von Herzen Danke.

Martin Schelleis
Ihr Martin Schelleis

Präsident Malteser Hilfsdienst e.V. (seit Juni 2026)

Inhalt

2	Über uns
3	Vorwort
4	Impressum
6	Unser Wirken in der Welt
8	Malteser Hilfe in Deutschland
12	Malteser Hilfe weltweit
16	Malteser Hilfsdienst e.V.: 2025 in Zahlen
18	Organisation und Struktur
23	Spenden und Förderer
26	Prüfungsvermerk gemäß Deutschem Spendenrat e.V.
45	Geprüfter Jahresabschluss 2025

Impressum

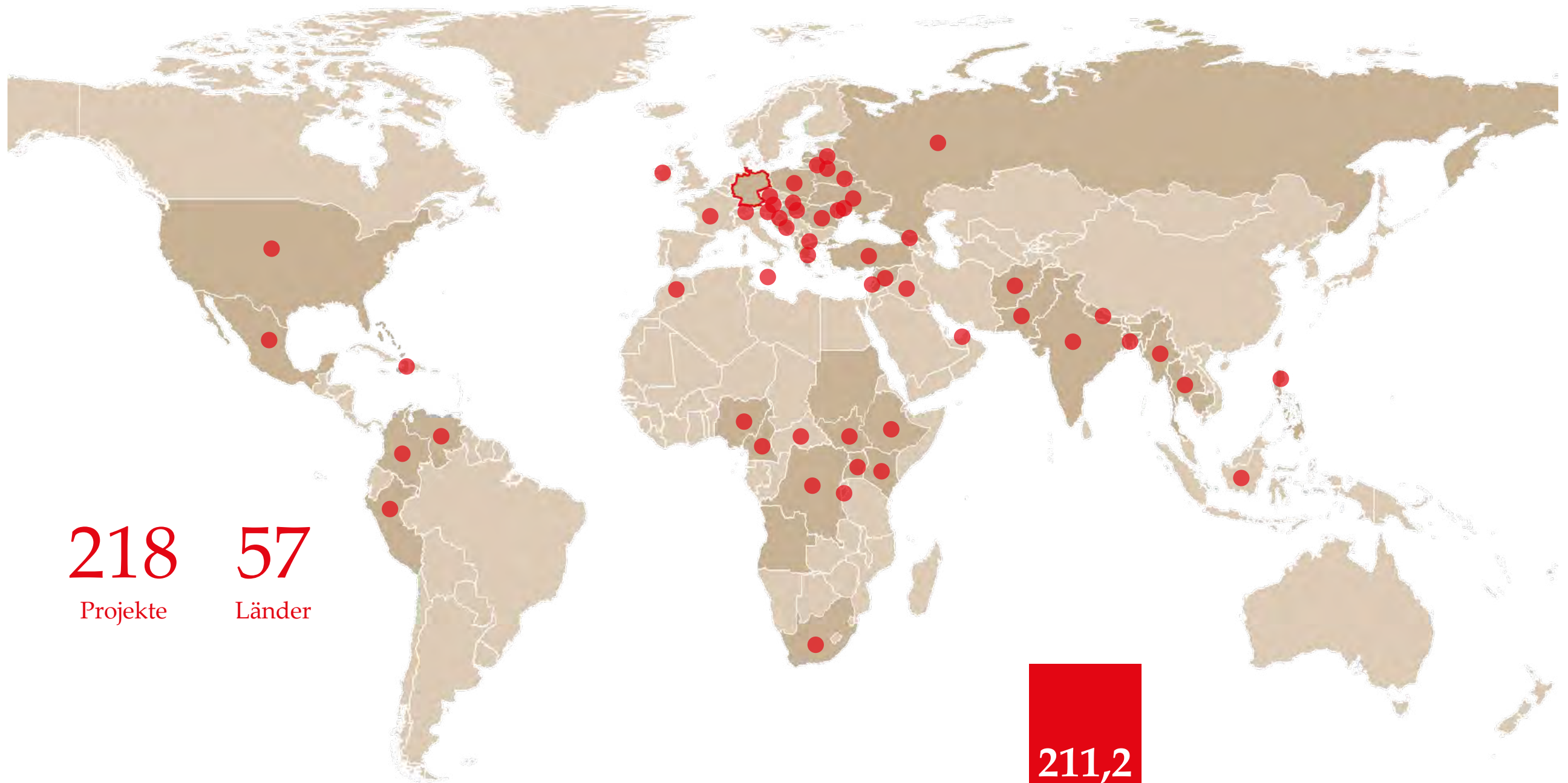
Malteser Hilfsdienst e.V.
Generalsekretariat
Erna-Scheffler-Straße 2
D-51103 Köln
+49 (0)221 9822-0
malteser@malteser.org
www.malteser.de

Verantwortlich: Thomas Kleinert
Redaktion: Fundraising, Kommunikation & Marketing
Titelfoto: Dirk Jochmann, Malteser Romwallfahrt 2025

© Malteser 2026



Weltweit



218

Projekte

57

Länder

Deutschland

An **500** Standorten in 16 Bundesländern kümmern wir uns um Arme, Pflegebedürftige, Kranke, Sterbende, Einsame, Trauernde, Geflüchtete und Opfer von Katastrophen. Und sind da, wo wir gebraucht werden.

211,2
Mio. EuroGesamterträge
ideeller Bereich25,6
Mio. EuroGeschäftsführung/
Verwaltungskosten
im ideellen Bereich
(12,1 %)20,6
Mio. EuroWerbeaufwand im
ideellen Bereich
(9,7 %)

Deutschland – Bedürftigen- und Obdachlosenhilfe

2025 – wir haben geholfen

1.216

warme Duschen für Bedürftige

96

Duschgäste erreicht, viele von ihnen kommen regelmäßig

1.201

ehrenamtlich geleistete Stunden

Duschen gibt den Menschen Würde zurück

In Hannover bringt der Duschanhänger MOBALNI eine warme Dusche dorthin, wo sie fehlt: zu obdachlosen Menschen. Fahrer Burghard Pacht erzählt, warum es hier um mehr als nur Körperpflege geht.

7:45 Uhr

Morgens, wenn ich in der Malteser Zentrale in Hannover ankomme, gehe ich zuerst zum Lkw. Ich prüfe, ob mit dem Duschanhänger alles in Ordnung ist. Meistens habe ich am Vortag aber schon alles vorbereitet.

8:30 Uhr

Ich steige in den Lkw, hinten dran hängt MOBALNI, das mobile Badezimmer. Neben mir sitzt Jessica. Sie macht ein Freiwilliges Soziales Jahr. Dann düsen wir los. Wenn wir am Platz ankommen, richte ich den Anhänger aus. Er muss gerade stehen, damit kein Wasser ausläuft.

9:00 Uhr

Wir bauen die Kaffeestation und die Ausgabe auf: Handtücher, Seife, Kleidung. Unsere Duschgäste bekommen hier alles, was sie brauchen. Drei Duschkabinen stehen bereit, eine davon barrierefrei.

9:40 Uhr

So richtig geht es erst um 10 Uhr los, aber unsere Stammgäste kommen gern früher. Dann gibt es einen Kaffee, man redet. Wir kennen ihre Namen und Geschichten. Neue Gäste bekommen eine Einführung: zwanzig Minuten Duschzeit, frische Sachen, niemand wird weggeschickt – auch nicht mit Läusen.

10:05 Uhr

Ehrenamtliche unterstützen uns und unsere Gäste genießen die Duschzeit. Die Kabinen sind gut isoliert – wie eine eigene kleine Welt. Dort haben sie endlich einmal Ruhe. In vielen Einrichtungen für Obdachlose ist es laut und hektisch, bei uns nicht. Wenn sie herauskommen, sieht man es sofort: Sie haben ein Lächeln im Gesicht, manche jubeln. Duschen gibt den Menschen ihre Würde zurück.

Wenn Burghard Pacht den Duschanhänger geparkt hat, kümmert er sich als Nächstes um Wasser und Strom.



Jeder Handgriff sitzt: Der Duschanhänger steht an vier Tagen in der Woche bereit.

10:30 Uhr

Jetzt läuft es – ein Kommen und Gehen. Und nach jeder Dusche wird gründlich gereinigt: Duschbereich, Toilette, Waschbecken und Sitzbank. Wir tragen dabei Ganzkörperanzüge und doppelte Handschuhe. Wir müssen uns ja auch schützen.

11:15 Uhr

Nach dem Duschen bleiben viele noch. Wir bieten Hilfe an, hören zu. Wer noch nicht lange auf der Straße lebt, hat oft mehr Kraft, etwas zu verändern. Wer schon lange draußen ist, hat oft kaum noch die Kraft oder den Willen dazu.

12:30 Uhr

Jeder Tag ist anders. Andere Gäste, andere Gespräche. Manchmal gibt es auch schwierige Situationen. Wenn jemand laut wird, spreche ich die Person direkt an. Die Wut richtet sich selten gegen uns. Es sind Menschen, die es schwer haben.

13:40 Uhr

Zwanzig Minuten vor Schluss dürfen die letzten Gäste in die Kabinen. Danach räumen wir auf: Strom aus, Kabel aufrollen, Heizung herunterfahren, Vordach einfahren.

15:00 Uhr

Zurück in der Zentrale, kümmern wir uns um Wäsche, Material und Technik. Alles wird vorbereitet für den nächsten Einsatz.

16:30 Uhr

Ich bin erschöpft, aber zufrieden. Ich will genau das machen: den Lkw mit dem Duschanhänger fahren, alles organisieren, für die Menschen da sein. Viele wissen, dass ich selbst einmal obdachlos war. Deshalb sprechen wir auf Augenhöhe. Manchmal sagen sie zu mir: Du bist Mobalni.

Weitere Infos finden Sie hier:
malteser.link/hilfe-obdachlose

**Wir helfen bundesweit**

MOBALNI in Hannover ist Teil unserer vielfältigen sozialen Hilfe für Menschen in Not. Mit Angeboten wie dem Wohlfühlmorgen, der Tafel, dem Wärmebus und der Kleiderkammer lindern die Malteser akute Not und schaffen Orte der Menschlichkeit und Begegnung.

- 65 Projekte bundesweit zur Lebensmittelausgabe über Malteser Tafeln oder Wohlfühlmorgende
- 48 Angebote mit Wärmebussen oder Kleiderkammern
- 21 Standorte der MMM – Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung



MOBALNI hat zwei Gasthermen. Sie sorgen für warmes Wasser und eine zuverlässige Heizung.

Das ist Hilfe, die den Druck nimmt

Vater Florian trägt Marie. Sie kann nur schwer laufen. Daneben Luisa und Mutter Anne. Helena mit Kopfhörern, ihrem Markenzeichen, hört Musik.



Wenn das Leben fordert, zählt jede helfende Hand. Ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen unterstützen Familie Hösch im Alltag – und werden dabei zu einem festen Teil ihres Lebens.

„Bei uns zu Hause läuft fast rund um die Uhr die Toniebox. Helena ist sehr stark im Autismusspektrum und liebt Geschichten und Kinderlieder“, sagt Vater Florian über seine Zwillingstochter. „Marie hingegen mag Menschen und ist gerne unterwegs. Die Bedürfnisse der Zwillinge gehen maximal auseinander. Das macht es für uns in der Betreuung nicht gerade einfach.“ Und dann gibt es noch ein drittes Mädchen im Haus, Luisa.

Mit ihren neun Jahren ist sie in der Familie die Große.

Familie, das bedeutet immer, dass unterschiedliche Bedürfnisse und Gefühle aufeinandertreffen. Bei Florian, seiner Frau Anne und den drei Mädchen ist es allerdings eine besondere Herausforderung. Die sechsjährigen Zwillinge haben das Rett-Syndrom. Das ist eine seltene genetische Erkrankung, die meist im frühen Kindesalter auftritt. Nach einer zunächst anscheinend normalen Entwicklung verlieren die Kinder nach und nach bereits erlernte Fähigkeiten wie Sprechen oder gezieltes Greifen. „Helena und Marie sind geistig und körperlich schwer ein-

geschränkt. Im Alltag bedeutet es, dass wir die beiden keine Sekunde aus den Augen lassen können“, sagt Mutter Anne.

Umso wichtiger ist es, dass es Annette und Steffi gibt. Die beiden Frauen sind ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen der Malteser und unterstützen die Familie jede Woche. Bundesweit gibt es mehr als tausend Ehrenamtliche, die sich im Hospizdienst um chronisch schwerstkranke Kinder sowie Jugendliche kümmern und auch für die Familien ein offenes Ohr haben.

„Wenn Annette kommt, dann wissen wir, Luisa ist gut versorgt. Das

Deutschland – Kinder- und Jugendhospizdienst



Helena und Marie besuchen vormittags einen Kindergarten für geistig und körperlich behinderte Kinder. Ab 14 Uhr werden sie zu Hause von ihren Eltern betreut.

gibt uns ein gutes Gefühl und wir können uns auf die Zwillinge konzentrieren“, sagt Anne. Inzwischen kommt Annette seit zwei Jahren: Donnerstag ist Annette-Tag. Die neunjährige Luisa bespricht mit ihr immer erst die Hausaufgaben, danach werden Plätzchen gebacken, es wird ein Brettspiel gespielt oder sie gehen raus und essen ein Eis. „Das ist mega, wenn jemand regelmäßig kommt“, sagt Anne. „Das ist Hilfe, die den Druck nimmt.“

Für die Eltern bleibt im Alltag selten Zeit, um durchzuatmen. Selbst ein kurzer Gang zum Bäcker will geplant sein. Warum? „Da die Zwillinge so unterschiedlich sind, kann im Grunde keine einzelne Person für die

beiden gleichzeitig sorgen“, erklärt Florian. „Wenn ich mich um Marie kümmere, muss meine Frau bei Helena sein.“ Umsomehr schätzen sie, dass auch Hospizbegleiterin Steffi einmal pro Woche kommt. Sie ist für die Zwillinge da. Steffi begleitet die Familie zur Reittherapie, in die Bücherei oder ist einfach da, wenn mal einer schnell zum Supermarkt muss. Florian betont: „Diese Hilfe erleichtert uns den Alltag.“

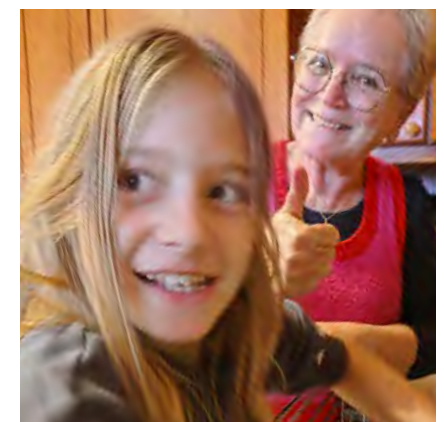
Weitere Infos finden Sie hier: malteser.link/ehrenamt-kinderhospiz



Ehrenamtliche Hospizbegleitung – So bilden wir aus

Die Qualifizierung für ein Ehrenamt im ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst verbindet Fachwissen mit Selbsterfahrung. Die Ausbildung unterteilt sich in Grund- und Aufbaukurse sowie ein Praktikum. Der zeitliche Aufwand für alle drei Bausteine beträgt rund hundert Stunden. Vermittelt werden Inhalte, wie Kinder den Tod je nach Alter verstehen oder wie man mit den Familien kommuniziert. Zudem geht es darum, eigene Erfahrungen, Ängste und Haltungen zu Sterben, Tod und Verlust zu reflektieren.

Hospizbegleiterin Annette und Luisa sind ein gutes Team: Der Donnerstagnachmittag gehört nur ihnen beiden.



2025 – wir haben geholfen

1.029

Ehrenamtliche im Kinder- und Jugendhospizdienst

645

begleitete Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden Erkrankungen

42

ambulante Kinder- und Jugendhospizdienste bundesweit



Hilfe, auf die man sich **verlassen** kann

Krieg und Vertreibung haben das Leben von Ahmed El Ahmed grundlegend verändert. Früher versorgte der 57-Jährige sich und seine acht Kinder selbst. Vor dreizehn Jahren musste er sein Heimatdorf verlassen und in die Lager von Jinderes fliehen. Er ist einer von Tausenden, die diesen schmerzhaften Weg gehen mussten. Die ohnehin bedrückende Situation wurde durch das Erdbeben im Jahr 2023 noch verschärft.

Besonders schwierig war lange die Versorgung mit Brot. Die Familie hatte kaum Geld und der Weg zur Bäckerei war weit und beschwerlich,

vor allem für Ahmed, der gesundheitlich eingeschränkt ist. „Wir mussten trotzdem gehen, egal bei welchem Wetter“, erinnert er sich. Um Familien wie seiner zu helfen, wurde ein Projekt zur Ernährungssicherung ins Leben gerufen, unterstützt von Malteser International und Partnerorganisationen. In 33 Camps in Jinderes wird seither täglich Brot verteilt.

„Jetzt wird uns kostenlos Brot direkt an unser Zelt geliefert. Ich muss nicht mehr durch den Regen laufen oder mich durch den Schlamm kämpfen“, sagt er. „Das entlastet spürbar. Geld, das früher für Brot gebraucht wurde,

kann ich jetzt für Zucker, Reis und andere wichtige Dinge sparen.“ Für Ahmed ist das ein Schritt hin zu mehr Stabilität im Alltag.

Weitere Infos finden Sie hier:
malteser.link/nothilfe-syrien



Weltweit – Unsere Hilfe in Syrien

In Krisengebieten endet Hilfe nicht nach dem Notfall. Für chronisch kranke Menschen zählt vor allem eines: verlässliche Versorgung – jeden Tag, über Jahre hinweg.



Bassel (41)



Manhal Al-Ghawi (58)

2025 – wir haben geholfen

28.472

Menschen erhielten in Syrien
Hilfe durch Notfallmaßnahmen

556.196

durch
Fachpersonal in Syrien

26

Gesundheitseinrichtungen
in Syrien, die Malteser
International betreibt oder
unterstützt

Diabetes-Diagnose in der Krise

Bassel hat gelernt, dass in Krisen das Unmögliche zur Routine wird. Vor fünf Jahren floh der 41-Jährige mit seiner Familie aus Hama in Syrien, nachdem Bomben sein Zuhause zerstört hatten. In Kafr Lusin begann er neu, arbeitete als Autolackierer, versorgte seine Familie. Dann kam das Erdbeben. „Die Zerstörung war überall. So viele verloren ihr Leben, ausgelöscht in einem Augenblick.“ Bassel erholte sich zwar von seinen Verletzungen, doch das Trauma blieb. Vier Monate später, während der Arbeit, verspürte er plötzlich Schwindel, Zittern und unkontrollierbares Frösteln. Die Angst kehrte zurück. Im Gesundheitszentrum Kalbeet zeigten Untersuchungen die Folgen des lang anhaltenden Stresses: Bassel hatte Diabetes entwickelt. Heute besucht er regelmäßig das Zentrum, wo er Medikamente und medizinische Beratung bekommt. „Ich verdanke diesen Ärzten und humanitären Helfern mein Leben“, sagt Bassel. „Ich weiß nicht, wo ich heute ohne sie wäre.“

Leben mit Dialyse im Krieg

Schon das Verpassen einer Dialyse kann tödlich sein. Für Manhal Al-Ghawi (58) ist der regelmäßige Besuch eines Krankenhauses überlebenswichtig. Nachdem er vor Bomben in Aleppo geflohen war und später das verheerende Erdbeben in Syrien überlebt hatte, ist sein Kampf gegen die Krankheit noch schwieriger geworden. Schon seit Jahren litt er unter Blasensteinen, und nach wiederholten Komplikationen begannen seine Nieren zu versagen. Ein Jahr nach der Flucht zeigten sich erste Symptome. Medizinische Untersuchungen bestätigten das Schlimmste: Er benötigte sofort eine regelmäßige Dialyse. Um weiterleben zu können, zog seine siebenköpfige Familie erneut um – diesmal in die Nähe des Armanaz Surgical Hospital, eines der wenigen Dialysezentren im Nordwesten Syriens, unterstützt von Malteser International. Für Manhal und unzählige andere ist der Kampf ums Überleben eng mit der Verfügbarkeit dieser lebensrettenden Behandlung verbunden.



Sauberes Wasser ist entscheidend für Gesundheit und Fortschritt. Joan Christine trägt mit ihrem Wissen dazu bei, die Dorfgemeinschaft zu stärken.

Brunnen brauchen Pflege

Brunnen bohren ist erst der Anfang. In Uganda geht es den Maltesern darum, Wasserstellen dauerhaft zu sichern – und Verantwortung Schritt für Schritt in lokale Hände zu legen.

Joan Christine hat den Kanister an der Zapfstelle mit frischem Wasser gefüllt. Der Weg von dort bis zu ihrer Hütte ist nicht weit. Das ist eine große Erleichterung für sie – und die ganze

Dorfgemeinschaft. Noch vor einigen Jahren mussten die Menschen weite und gefährliche Wege zurücklegen, um an sauberes Wasser zu kommen. Doch dank der Malteser und ihrer Partnerorganisationen gibt es inzwischen viele Brunnen, kilometerlange Wasserrohre und Zapfstellen in den Dörfern.

Das Gebiet im Norden Ugandas, in

dem Joan Christine lebt, wird Rhino Camp genannt. Mehr als 150.000 Geflüchtete haben dort Zuflucht gefunden. Die meisten Menschen stammen aus dem Südsudan und der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo). Die Menschen dürfen hier arbeiten, sich frei bewegen und erhalten ein Stück Land, das sie selbst bewirtschaften. Seit fast dreißig Jahren fördern die Malteser in Uganda Ge-

Weltweit – Unsere Hilfe in Uganda

2025 – wir haben geholfen

109.834

Menschen wurden direkt durch WASH-Projekte in Uganda (Wasser, Sanitär, Hygiene) erreicht

12.546

Menschen wurden in Uganda täglich mit Trinkwasser versorgt

46

neue oder instand gesetzte **Wasser- und Sanitäranlagen** in Uganda

sundheit und Entwicklung, seit 2014 insbesondere den Bereich WASH (Wasser, Sanitär, Hygiene). Es begann mit dem Bohren von Brunnen, der Installation von solarbetriebenen Wasserpumpen und dem Verlegen der Wasserrohre. „Inzwischen ist das Instandhalten der Wasserstellen eine Aufgabe, die mindestens so wichtig ist“, sagt Roland Hansen, Senior Business Partnership Advisor bei den Maltesern. In den zurückliegenden elf Jahren hat er in unterschiedlichen Staaten Afrikas gearbeitet. „Bei der Wartung geht es um viele unterschiedliche Aufgaben wie etwa die Kontrolle der Wasserrohre, die Reinigung der Wassertanks und die Inspektion elektrischer Anlagen“, erklärt Hansen. „Zugleich müssen sich Menschen um die Qualität des Wassers kümmern, das bedeutet, sie entnehmen Wasserproben und analysieren diese im Labor.“

Die Arbeit am Brunnen oder den Rohren ist körperlich anstrengend. „Auch hier schulen wir die Dorfbewohner. Sie werden als Klempner, Sicherheitskräfte, Pumpenbediener oder Wartungsassistenten eingestellt“, sagt Hansen. „Mit technischer Unterstützung der Ingenieurteams sorgen sie für eine gute Wasserversorgung in den Dörfern.“ Auf diese Weise wird das Know-how an die Menschen vor Ort weitergegeben, und zugleich entsteht ein Gefühl der Verantwortung für die Wassersysteme und dafür, dass sie funktionieren.

Die Pflege der Wasserflächen rund um die Zapfstellen ist ebenfalls wichtig – sie müssen sauber gehalten werden. Diese Verantwortung wird von der Gemeinschaft übernommen. Joan Christine, als Mit-

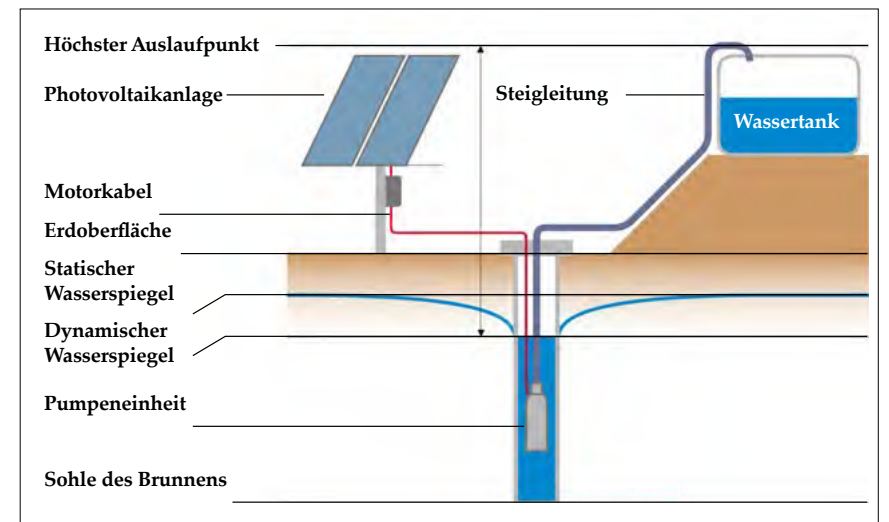


Wartung der Wasserpumpe: Verstopfte Filter müssen gereinigt oder defekte Dichtungen ausgetauscht werden.

glied eines Gesundheitsteams im Rhino Camp, hat gelernt, wie wichtig sauberes Wasser ist, um gesund zu bleiben. Die 23-Jährige wurde medizinisch geschult und darf seitdem Durchfallerkrankungen, Malaria und Lun-

genentzündungen bei Kindern unter fünf Jahren behandeln und Medikamente ausgeben.

Weitere Infos finden Sie hier: malt-int.org/uganda



Mit einem Brunnen, der als solarisiertes Wassersystem funktioniert, werden 500 Familien versorgt. Der Bau kostet 88.000 Euro, die jährliche Wartung 3.230 Euro.

Malteser Hilfsdienst e.V.: 2025 in Zahlen (Stand 31.12.2025)

7.978
BETREUTE PERSONEN
PSYCHOSOZIALE
NOTFALLVERSORGUNG

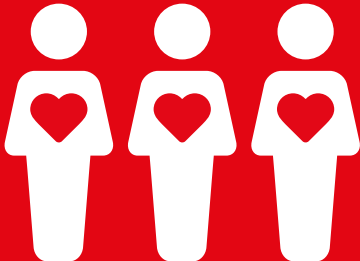
237
EINSÄTZE AUSLANDSARBEIT

92,4 Mio
MALTESER INTERNATIONAL
PROJEKTVOLUMEN

613
EHRENAMTLICHE BESUCHS- &
BEGLEITUNGSDIENSTE

10.961
EINSÄTZE IM
SANITÄTS- &
BETREUUNGSDIENST

5.550
MITGLIEDER
MALTESER
JUGEND



58.900
AKTIVE EHRENAMTLICHE

37
AMBULANTE
KINDER- UND JUGEND-
HOSPIZDIENSTE

94
AMBULANTE
HOSPIZ- UND
PALLIATIVDIENSTE



5.028
ANZAHL HAUPTAMTLICHE
(UMGERECHNET IN VOLLKRÄFTE)

300
SCHNELLEINSATZ-
GRUPPEN IM
KATASTROPHEN-
SCHUTZ (SEG)

1.117
EINHEITEN IM KATASTROPHEN
SCHUTZ

109
DIENSTE ZUR
TRAUER-
BEGLEITUNG

83
DIENSTE & ANGEBOTE
DEMENTZBEGLEITUNG

7.665
PATIENTEN
OHNE
KRANKEN-
VERSICHERUNG



364.800
TEILNEHMENDE
ERSTE-HILFE-
KURSE

291.986
EINSÄTZE
RETTUNGSDIENST &
KRANKENTRANSPORT

500
STANDORTE
IN DEUTSCHLAND

294
PROJEKTE IM INTEGRATIONS-
DIENST INKL. UKRAINE-HILFE



1.227.350
MITGLIEDER & FÖRDERER

2.635
TEILNEHMENDE
SOZIAL-
PFLEGERISCHE
KURSE

627
SCHULSANITÄTS-
DIENST-GRUPPEN

113
ANGEBOTE
GEGEN
FINANZIELLE
ARMUT

41
KIT-TEAMS
KRISENINTERVENTION

Organisation und Struktur

Malteser Hilfsdienst e.V.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. ist mit 58.900 ehrenamtlich aktiven Mitgliedern und 5.000 Mitarbeitenden einer der großen karitativen Dienstleister in Deutschland. Die 1953 vom katholischen Malteserorden und vom Deutschen Caritasverband gegründete Hilfsorganisation ist das größte Hilfswerk des Malteserordens in Deutschland. Der als gemeinnützig anerkannte Verein hat seinen Sitz in Köln.

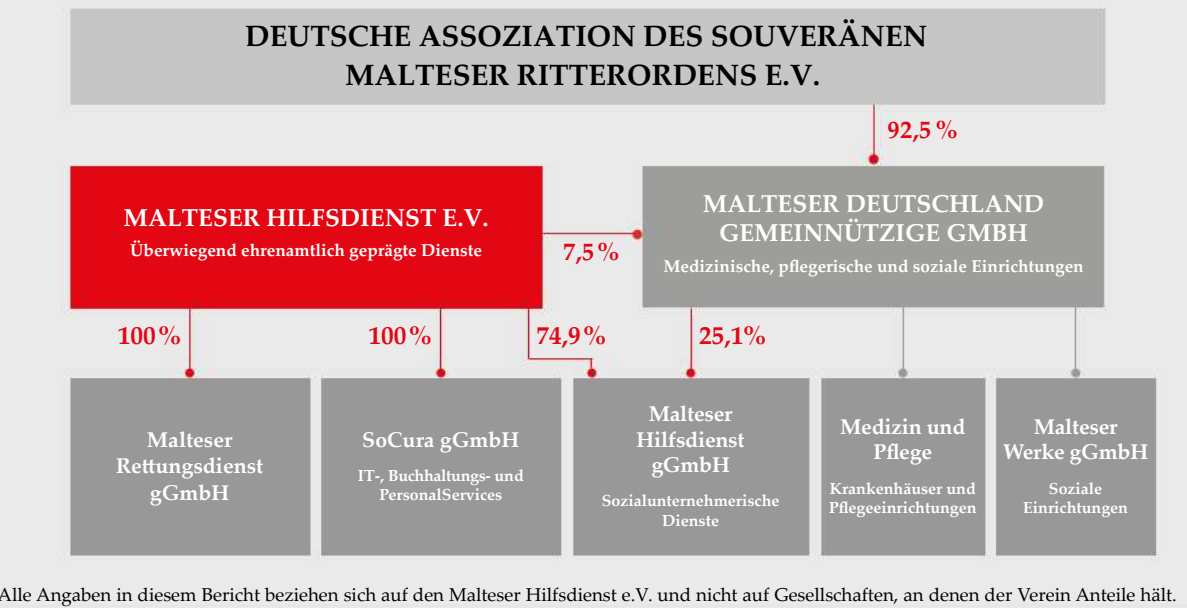
Entsprechend seiner Satzungsziele engagiert sich der Malteser Hilfsdienst e.V. im Katastrophenschutz, im Sanitätsdienst und in der Erste-Hilfe-Ausbildung. Ehrenamtliche Sozialdienste für ältere Menschen oder für Menschen mit Demenz bieten alltagsnahe Hilfen. In der Hospiz- und Trauerarbeit begleiten die Malteser unheilbar kranke Menschen und deren Angehörige. Im Rahmen der Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert oder im Schulsanitätsdienst ausgebildet. Über Deutschland hinaus wirkt der Auslandsdienst.

Das rechtlich zum Malteser Hilfsdienst e.V. zählende Hilfswerk Malteser International leistet humanitäre Hilfe nach Naturkatastrophen oder Kriegen und in Entwicklungsprojekten.

Sozialunternehmerische Dienste wie Rettungsdienst, Krankentransport, Menüservice, Hausnotruf, ambulante Pflege und Fahrdienste für Menschen mit Behinderung sind Teil der gemeinnützigen Arbeit, werden aber überwiegend hauptamtlich durch die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH und die Malteser Rettungsdienst gemeinnützige GmbH erbracht. Die SoCura gGmbH fungiert als Dienstleister für die Bereiche Buchhaltung, Personalservice und IT.

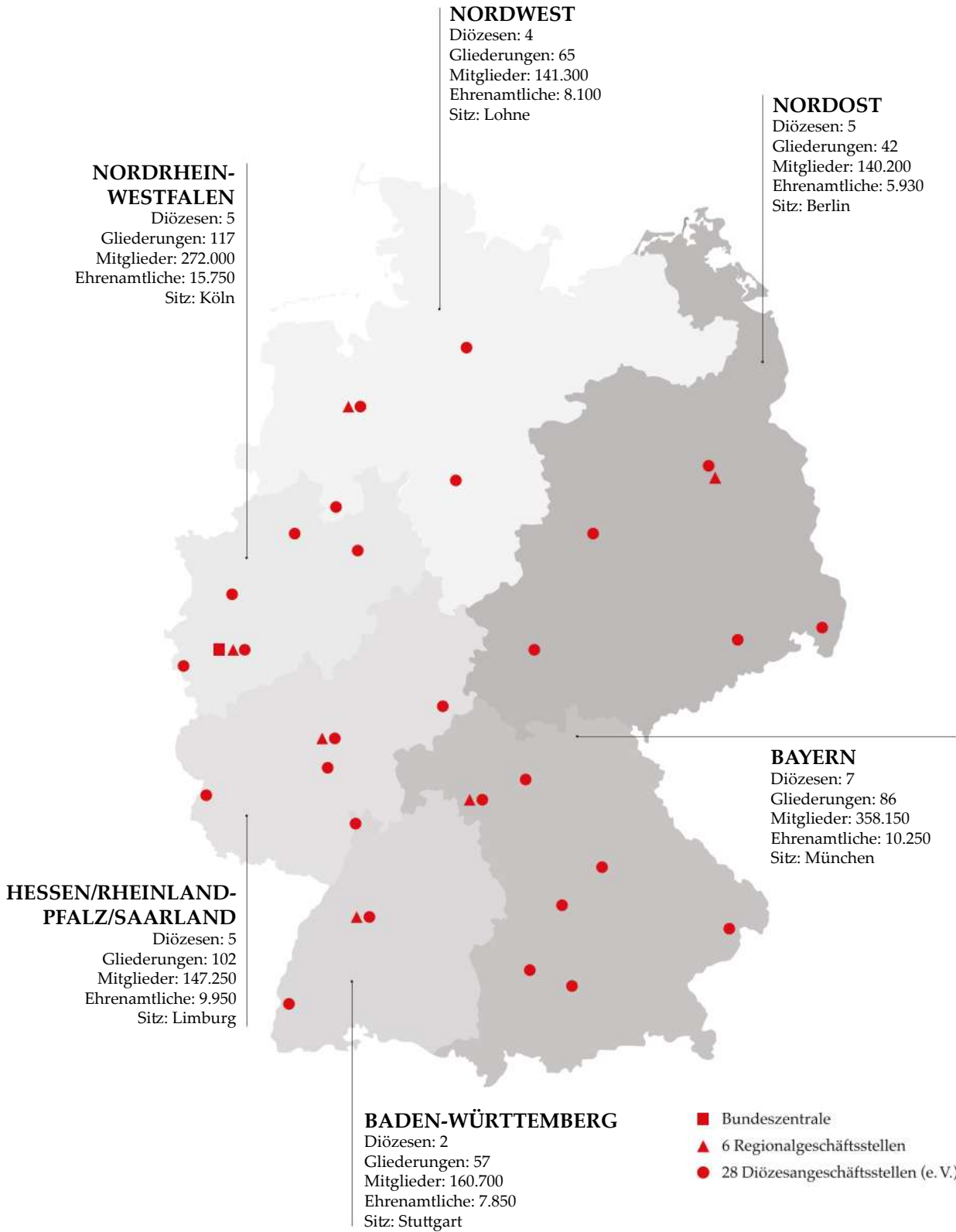
Der Malteser Hilfsdienst e.V. gehört zu den Personalfachverbänden der Caritas. Arbeitsverträge und Vergütung richten sich nach den Arbeitsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR).

Wesentliche Gesellschaftsverhältnisse



Regionen und Diözesen im Malteser Hilfsdienst e.V.

Organisatorisch gliederte sich der Malteser Hilfsdienst e.V. im Jahr 2025 in sechs Regionen, 28 Diözesangliederungen (entsprechend den katholischen Bistümern) und über 500 Kreis- und Ortsgliederungen. Alle Regionen und Gliederungen sind rechtlich unselbstständige Teile des Gesamtvereins.



Gremien: Leistungsfähige und transparente Strukturen

Der Malteser Hilfsdienst e.V. verfügt über leistungsfähige und seiner Größe angemessene Strukturen, um seine satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen und die Betreuung der Mitglieder und Förderer zu gewährleisten.

Zentrale Organe des Vereins sind die Bundesmitgliederversammlung, das Präsidium und der hauptamtliche Geschäftsführende Vorstand.

Die Delegierten der Bundesversammlung und die Mitglieder des Präsidiums üben ebenso wie die Diözesanleiter und Ortsbeauftragten ihre Aufgaben ehrenamtlich aus. Vergütungen oder Aufwandspauschalen werden nicht gezahlt. Reisekosten und Auslagen werden auf Antrag erstattet.

Bundesversammlung

Die jährliche tagende Bundesversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium im Malteser Hilfsdienst e.V. Die rund 200 ehrenamtlichen Delegierten, überwiegend gewählte Vertreter und Funktionsträger aus den Diözesangliederungen, treffen grundlegende Entscheidungen über die Ziele und Tätigkeiten des Vereins.

Die Bundesversammlung wählt den Präsidenten und weitere Mitglieder des Präsidiums und nimmt die Jahresberichte des Präsidiums und des Geschäftsführenden Vorstandes sowie den Jahresabschluss des Vereins entgegen.

Präsidium

Das Präsidium als höchstes Zentralorgan wird vom gewählten ehrenamtlichen Präsidenten geleitet. Es beruft die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands und genehmigt Budget und Jahresabschluss auf Basis der Berichte eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers. Das Präsidium tagt mindestens dreimal jährlich und legt der Bundesversammlung einen Jahresbericht vor.

Präsident

- Georg Khevenhüller (bis 20.6.2026)
- Martin Schelleis (ab 20.6.2026)

Vizepräsidentin und Vizepräsident

- Alexandra Bonde
- Dr. Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth (ab 20.6.2026)
- Albrecht Prinz von Croÿ (bis 20.6.2026)

Vizepräsidentin und Generaloberin

- Clementine Perlitt

Vertreter der Deutschen Assoziation des Malteserordens

- Constantin Graf Droste zu Vischering
- Stephan Freiherr Spies von Büllenheim

Vertreter des Deutschen Caritasverbandes

- Dr. Frank Johannes Hensel (bis 25.05.2025)
- Dr. Oliver Müller (ab 25.05.2025)

Bundesseelsorger

- S.E. Bischof Heinrich Timmerevers

Bundesarzt

- Dr. Rainer Löb

Bundesfinanzkurator

- Dominicus Freiherr von und zu Mentzingen

Vertreter der Regionalleiter

- Heinrich Kramer

Vertreter der Diözesanleiter

- Julius-Alexander Past
- Dr. Christian Striefler

Vertreter der Beauftragten

- Thomas Ohm
- Carl Graf von Soden-Fraunhofen

Vertreter der aktiven Helferschaft

- Boris Falkenberg
- Joachim Gold
- Dr. Tatjana Stiehl
- Anna Zaubitzer

Bundesjugendsprecher

- Jannik Jacob

Zweite Vertreterin der Malteser Jugend

- Hannah Joswig

Dem Präsidium gehören mit beratender Stimme an

- Geschäftsführender Vorstand (siehe Seite 22)

Vertreterin der Regionalgeschäftsführer

- Dr. Sophie Gräfin von Preysing

Vertreter der Diözesangeschäftsführer

- Jens Engel

Präsident der Deutschen Assoziation des Malteserordens

- Ernst Freiherr von Freyberg

Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes

- Eva Maria Welskop-Deffaa



Hier kann die Satzung in ihrer jüngsten Fassung heruntergeladen werden:
bit.ly/3yKBQOs



Foto: Joachim Gies
Geschäftsführung und Vorstand (v.l.n.r.): Douglas Graf von Saurma-Jeltsch (bis 30.6.2026), Thomas Kleinert, Ulf Reermann, Dr. Elmar Pankau (Vorsitz), Frank Weber (ab 1.7.2026)

Geschäftsführender Vorstand

Der hauptamtliche Geschäftsführende Bundesvorstand verantwortet das operative Geschäft des Vereins nach Maßgabe der Satzung, des Leitfadens und der Beschlüsse der Zentralorgane. Ihm obliegen Planung, Strategie und die Kontrolle der Diözesan- und Ortsgliederungen.

Dr. Elmar Pankau (Vorsitz)
Thomas Kleinert
Ulf Reermann
Douglas Graf von Saurma-Jeltsch (bis 30.6.2026)
Frank Weber (ab 1.7.2026)

Unterstützt wird der Vorstand durch das Generalsekretariat in Köln. Hier arbeiteten 2025 im Durchschnitt 195 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit.

Zentrale Organe im Malteser Hilfsdienst e.V.



Spenden und Förderer

Gepriüfte Transparenz schafft Vertrauen

Die gemeinnützige Arbeit des Malteser Hilfsdienst e.V. wird wesentlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der öffentlichen Hand finanziert. Daneben tragen auch Umsatzerlöse, die vor allem im Rettungsdienst und Krankentransport, im Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen, im Schulbegleitdienst sowie im Hausnotruf und Menüservice erwirtschaftet werden, dazu bei.

Unentgeltlich erbrachte Hilfen verursachen Kosten, die nicht oder nur teilweise durch Leistungsentgelte und öffentliche Zuschüsse refinanziert werden. Die Malteser werben deshalb zusätzlich Spenden und Mitgliedsbeiträge ein, um Menschen in Not helfen zu können.

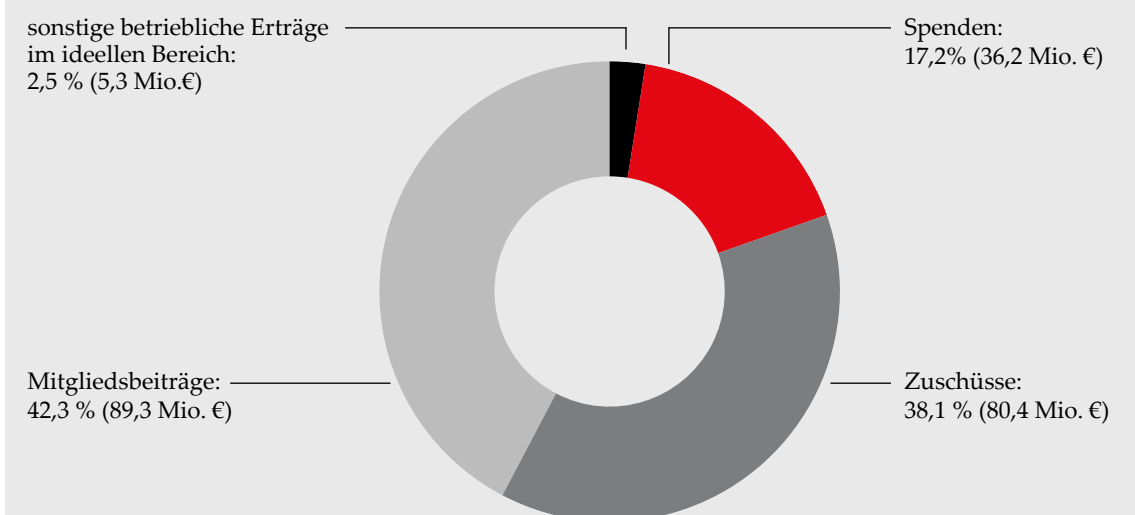
Insgesamt standen dem Malteser Hilfsdienst e.V. im Jahr 2025 211,2 Millionen Euro aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen im ideellen Bereich zur Verfügung. Mehr als eine Million

Mitglieder legen das finanzielle Fundament für die Arbeit des Malteser Hilfsdienstes e.V. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen stiegen um 4,2 Prozent auf 89,3 Millionen Euro.

Die Zuschüsse im ideellen Bereich beliefen sich im Berichtsjahr auf 80,4 Millionen Euro. Diese vorwiegend öffentlichen Mittel werden insbesondere für den Bevölkerungsschutz in Deutschland sowie für die humanitäre Hilfe des zum Malteser Hilfsdienst e.V. zählenden Hilfswerks Malteser International Europe im Ausland verwendet.

Den überwiegenden Teil der Einnahmen setzt der Malteser Hilfsdienst e.V. für die satzungsgemäßen Dienste und Hilfsprojekte in den bundesweit über 500 Malteser Gliederungen ein. Nähere Auskunft über die Verwendung gibt der Finanzbericht (ab Seite 22).

Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden und sonstige betriebliche Erträge im ideellen Bereich 2025



Die Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten im ideellen Bereich in Höhe von 25,6 Millionen Euro entsprechen einem Anteil von 12,1 Prozent des Gesamtaufkommens von Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen, Spenden und sonstigen betrieblichen Erlösen im ideellen Bereich. Der Anteil der Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 20,6 Millionen Euro betrug 9,7 Prozent.

Spendenzertifikat: Zertifizierte Transparenz

Mit Bescheid zuletzt vom 29.05.2026 für das Jahr 2024 ist der Malteser Hilfsdienst e.V. als unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken gemäß §§ 51 ff. AO dienend anerkannt. Spenden an den Verein sind somit steuerlich abzugsfähig.

Spender und Mitglieder setzen Vertrauen in die Arbeit der Malteser. Deshalb beachtet der Malteser Hilfsdienst e.V. besondere Vorgaben beim Einwerben und bei der Verwendung von Mitteln, deren Einhaltung intern und extern sorgfältig geprüft wird. Als Mitglied des Deutschen Spendenrat e.V. legen die Malteser ihre Strukturen, Tätigkeiten, Projekte und Finanzen im Rahmen eines Jahresberichts transparent gegen-

über dem Deutschen Spendenrat e.V. und der Öffentlichkeit offen. Sie lassen ihre Finanzen von Rechnungsprüfern prüfen und befreien die für sie zuständigen Finanzbehörden gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. hinsichtlich ihres gemeinnützigen Status von der Verschwiegenheitspflicht im Rahmen des Steuergeheimnisses.

**GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.**

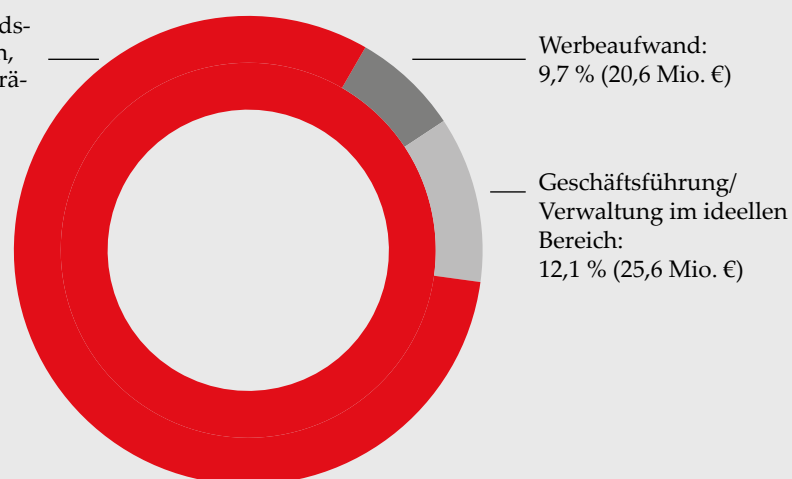
Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat



Seit Mai 2019 ist der Malteser Hilfsdienst e.V. zusätzlich vom Deutschen Spendenrat e.V. zertifiziert. Dieses Spendenzertifikat bestätigt, dass die Malteser die ihnen anvertrauten Mittel zweckgerichtet, wirtschaftlich und transparent im Sinne der Grundsätze des Spendenrates verwenden. Das Zertifikat ist das einzige in Deutschland, das erst nach erfolgreicher Prüfung durch mindestens zwei unabhängige Wirtschaftsprüfungsinstitutionen erteilt wird.

Ausgaben Werbung und Geschäftsführung/ Verwaltung im ideellen Bereich 2025

Summe der Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschüssen, und sonstigen betrieblichen Erträgen im ideellen Bereich:
100 % (211,2 Mio. €)



Wie werben die Malteser um Spenden?

Maßnahmen zur Gewinnung von Fördermitgliedern und Spendern sind Investitionen in eine langfristig stabile finanzielle Basis. Das wichtigste Werbemittel dabei sind persönliche Spendenbriefe. Diese gehen vornehmlich an aktive Spender, Mitglieder und Personen, die ihr Interesse an der Förderung der Arbeit der Malteser signalisiert haben. Adressen auf den allgemein zugänglichen Sperrlisten („Robinson“-Liste) werden nicht angeschrieben.

Für Hilfsorganisationen üblich und bislang unverzichtbar ist die Ansprache mittels Telefon-, Haustür- und Straßenwerbung. Dabei werden die Malteser auch von Werbepartnern unterstützt. Die Bürgerinnen und Bürger werden im Vorfeld solcher zeitlich begrenzten Mitgliederwerbungssaktionen über die Lokalmedien informiert. Die Werber legitimieren sich mit einem Dienstausweis als seriöse Partner der Malteser. Provisionen und Erfolgsbeteiligungen für die Einwerbung von Mitgliedern oder Spenden werden nur in engen Grenzen und unter Beachtung der vom Deutschen Spendenrat e.V. festgelegten Regeln gewährt.

Bei allen Werbeaktivitäten werden die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zum Verbraucherschutz geachtet. Insbesondere bleiben die Persönlichkeitsrechte der Angesprochenen gewahrt. Ebenso werden alle Vorgaben für die Erhebung, Speicherung und Verwendung von personenbezogenen Daten eingehalten. Dazu werden neu geworbene Mitglieder unmittelbar durch die Malteser weiterbetreut und keine Adressen weitergeben.

Malteser Stiftung

Trotz zunehmenden Wettbewerbs um Stiftende erreichte die Malteser (Dach-)Stiftung 2025 einen strategischen Meilenstein: Das unverausgabbare Grundstockvermögen der Malteser (Dach-)Stiftung überschritt erstmals die Marke von 10 Mio. Euro. Die Ausschüttungen stiegen deutlich auf rund 522.000 (390.000) Euro. Getragen von Ertragssteigerungen und dem gezielten Einsatz von Verzehrstiftungen mehr als verdoppelten die Treuhandstiftungen ihre Förderleistungen auf kumulierte rund 2,5 Mio. Euro für vor allem regionale Malteser Projekte. Die erneute Verleihung des DZI-Spendensiegels bestätigt Transparenz und nachhaltige Wirkung.

Prüfung durch unabhängigen Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, war für das Jahr 2025 mit einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur aufgestellten Mehr-Spartenrechnung und zur Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. auf Grundlage des Prüfungskataloges des Deutschen Spendenrat e.V. beauftragt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Nachfolgend abgebildet ist der Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die betriebswirtschaftliche Prüfung vom 26. Juni 2026 mit den Anlagen:

Anlage I – Prüfungskatalog für Rechnungsprüfer
Anlage II – Mehr-Spartenrechnung Geschäftsjahr 2025

Anlage III – Selbstverpflichtungserklärung des Malteser Hilfsdienst e.V.

Das Ergebnis der Prüfung ist auch unter www.malteser.de/spenden-helfen/transparenz veröffentlicht.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Malteser Hilfsdienst e.V.
Köln

Betriebswirtschaftliche Prüfung der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00196434.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag.....	5
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
I. Gegenstand der Prüfung.....	6
1. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Spartenrechnung und für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.....	6
2. Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.....	6
II. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers.....	7
1. Prüfung der Spartenrechnung mit hinreichender Sicherheit.....	7
2. Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. mit gewisser Sicherheit.....	8
a) I. Prüfungskreis: Strukturen.....	9
b) II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen.....	10
C. Urteil.....	11
I. Urteil zur Prüfung mit hinreichender Sicherheit.....	11
II. Urteil zur Prüfung mit gewisser Sicherheit.....	11
III. Verwendungsbeschränkung.....	11

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Auftrag

1. Die gesetzlichen Vertreter des

Malteser Hilfsdienst e.V., Köln,

(im Folgenden der "Verein" oder "MHD e.V." genannt)

erteilten uns den Auftrag, eine betriebswirtschaftliche Prüfung

- zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der Zuordnung der in der als Anlage II beigefügten „Mehr-Spartenrechnung zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen“ im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Spartenrechnung") angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie
- zur Erlangung einer gewissen Sicherheit hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, in der Fassung vom September 2021 (im Folgenden die "Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.") im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

im Zusammenhang mit der Erfüllung der Anforderungen des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, durchzuführen.

2. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung erteilen wir diesen Vermerk, dem die von uns beurteilte Spartenrechnung als Anlage beigefügt ist.
3. Unser Vermerk ist an den Verein gerichtet. Die beigefügte Spartenrechnung wurde für spezielle Zwecke des Vereins erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.
4. Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit dem Verein geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Vermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen.
5. Von den gesetzlichen Vertretern und den von diesen beauftragten Mitarbeitern des Vereins sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
6. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung bezüglich unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung erteilt.

DEE00196434.1.1

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**I. Gegenstand der Prüfung**

7. Gegenstand unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit sind die Angaben in der von dem Verein erstellten und als Anlage II beigefügten Spartenrechnung. Ferner war die Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Vereins über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Gegenstand unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit.

1. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Spartenrechnung und für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

8. Die Erstellung und Darstellung der Spartenrechnung in Übereinstimmung mit den Vorgaben in Anlage 2b „Erläuterung der Mehrspartenrechnung“ der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, in der Fassung vom Juni 2017 (im Folgenden das "Handbuch") liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins auch für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst auch die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der für die ordnungsgemäße Erstellung und Darstellung der Spartenrechnung sowie für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. relevanten Kontrollen, und die Verwendung einer angemessenen Grundlage für die Erstellung sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

2. Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

9. Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

DEE00196434.1.1

II. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**1. Prüfung der Spartenrechnung mit hinreichender Sicherheit**

10. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Zuordnung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen abzugeben.
11. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die inhaltliche Prüfung der einzelnen in der Spartenrechnung enthaltenen Finanzinformationen.
12. Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob in allen wesentlichen Belangen die in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet wurden.
13. Eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um ausreichende angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen, ob die in der Spartenrechnung angegebenen Erträgen und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet wurden. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Spartenrechnung unter Einbezug der Vorgaben des Handbuchs. Im Rahmen unseres Auftrages haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.
14. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins berücksichtigt. Ferner haben wir Einsicht in das Handbuch genommen und die zuständigen Mitarbeiter des Vereins zu den eingerichteten Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Abgrenzung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen befragt. Damit einhergehend haben wir die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den jeweiligen Sparten und Funktionen/Bereichen innerhalb der Spartenrechnung anhand der uns zur Verfügung gestellten Geschäftsfeldrechnung und Zuordnungsrechnungen des Vereins nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ableitung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen aus dem Jahresabschluss des Ver-

DEE00196434.1.1

eins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins nachvollzogen. Weiterhin haben wir überprüft, ob die Ermittlung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen den Vorgaben des Handbuchs entspricht und die Angaben in der Spartenrechnung mathematisch richtig berechnet wurden.

15. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Urteil zu dienen.

2. Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. mit gewisser Sicherheit

16. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 abzugeben.
17. Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit gewisser Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte auf Grundlage des von dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, entwickelten und als Anlage I beigefügten Fragen- und Prüfungskatalogs für Kassenprüfer / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der Fassung vom September 2021 (im Folgenden der "Fragenkatalog") bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass in allen wesentlichen Belangen durch den Verein die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 nicht eingehalten wurden.
18. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Vereins über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Einbezug der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

DEE00196434.1.1

PwC

9

19. Nachfolgend geben wir unsere Feststellungen zum Fragenkatalog wieder:

a) **I. Prüfungskreis: Strukturen**

- a) Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?

Wir haben eine Durchsicht des Organigramms der Organkreise Malteser Hilfsdienst e.V. sowie Malteser Deutschland gGmbH vorgenommen und hierbei ergaben sich keine Hinweise auf solche Verflechtungen. Es sind im Wesentlichen gemeinnützige Unternehmen, die in den Malteser Verbund einbezogen werden, oder Servicegesellschaften, die größtenteils verbundintern tätig sind.

- b) Bestehen Zwangsverknüpfung der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?

Die Einsichtnahme in den Mitgliedsantrag ergab keine Hinweise auf solche Nebenleistungen.

- c) Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?

Es findet eine jährliche Delegiertenversammlung (Bundesversammlung) auf Ebene des gesamten MHD e.V. statt. In der Bundesversammlung haben hauptamtliche Führungspersonen kein Stimmrecht gemäß Satzung. Die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums haben aufgrund der Verhältnismäßigkeit zu den insgesamt stimmberechtigten Mitgliedern kein relevantes Stimmrecht.

- d) Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?

Dem Präsidium gehören gemäß Satzung die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands lediglich mit beratender Stimme an. Somit ist die Personalunion in Bezug auf Stimmverhältnisse irrelevant.

- e) Verfügt die Organisation

- a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten und Kompetenzregelungen sowie
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?

Die Organisation verfügt über eine klare Geschäftsverordnung und verbindliche Vollmachten. In Übereinstimmung mit der Satzung sind diverse Handbücher etabliert, in denen Kompetenzregelungen hinterlegt sind. Das Planungs- und Kontrollwesen ist für den gesamten Malteser Hilfsdienst e.V. gebündelt über alle Bereiche eingerichtet und wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützt.

DEE00196434.1.1

PwC

10

b) **II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen**

- a) Sind wesentliche Informationen zur Organisation aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?

Auf der Homepage des Vereins (Stand: 16. Juni 2026) sind wesentliche Informationen zur Organisation einsehbar, z.B. die aktuellen Mitglieder des Aufsichts- und Leitungsorgans.

- b) Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?

Die Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins erfolgte fristgerecht vor dem 30. September. Hinweis: Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Jahresbericht 2024, da der Jahresbericht 2025 zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung noch nicht veröffentlicht war.

- c) Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses

- a) vollständig
b) schlüssig und nachvollziehbar?

Aus der Einsichtnahme in die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog gestellten Fragen sowie in den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Hinweise, dass diese nicht vollständig, schlüssig und nachvollziehbar im Jahresbericht wiedergegeben sind. Hinweis: Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Jahresbericht 2024, da der Jahresbericht 2025 zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung noch nicht veröffentlicht war. Im Jahresbericht 2024 wird auf den auf der Homepage veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 verwiesen.

- d) Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:

- a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. Halbsatz der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9 a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

Es liegt ein aktueller Vereinsregisterauszug vor. Außerdem ergaben sich keine Hinweise, dass die Maßgaben der genannten Ziffern der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage III) nicht erfüllt sind.

Hinweis: Es werden Provisionen an Agenturen für Mitgliederwerbung gezahlt. Siehe hierzu die entsprechende Angabe innerhalb der Spartenrechnung unter dem Abschnitt Spendenwerbung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Zweckbindungen nicht eingehalten worden sind oder dass eine Weiterleitung von Spenden nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

DEE00196434.1.1

PwC
11**C. Urteil****I. Urteil zur Prüfung mit hinreichender Sicherheit**

20. Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs des Vereins aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet.

II. Urteil zur Prüfung mit gewisser Sicherheit

21. Auf der Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind uns keine Sachverhalte auf Grundlage des Fragenkatalogs bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass in allen wesentlichen Belangen durch den Verein die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 nicht eingehalten wurden.

III. Verwendungsbeschränkung

22. Unser Vermerk ist an den Verein im Zusammenhang mit der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gerichtet und ist ausschließlich zur Information und für Zwecke des Vereins bestimmt. Die beigefügte Spartenrechnung wurde für den vorgenannten Zweck erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.
23. Unsere Verantwortung für diesen Vermerk besteht ausschließlich dem Verein gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keinerlei Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung für diesen Vermerk, insbesondere nicht dafür, ob dieser Vermerk auch für Zwecke Dritter ausreichend oder tauglich ist. Falls Dritte Informationen aus diesem Vermerk als relevant für ihre eigenen Zwecke ansehen, liegt die Verantwortung für die Verwendung dieser Informationen ausschließlich bei den Dritten. Eine Haftung von PwC wegen Vorsatz bleibt davon unberührt.

DEE00196434.1.1

PwC
12

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft digitally
signed byLars Müller
Wirtschaftsprüfer digitally
signed byppa. Lucas Frank
Wirtschaftsprüfer**Anlagen**

- Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. soweit sie die Rechnungslegung des Malteser Hilfsdienst e.V., Köln, betreffen (Anlage I)
- Mehr-Spartenrechnung nach den Anforderungen des Deutschen Spendenrates e.V. zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen (Anlage II)
- Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage III)
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

DEE00196434.1.1



Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒

	Ja	Nein
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	☐	☒
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	☒	☐
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	☒	☐
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	☒	☐
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	☒	☐
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	☒	☐
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	☒	☐
b) schlüssig und nachvollziehbar?	☒	☐
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	☒	☐
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☒	☐
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☒	☐
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☒	☐

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen / Bereichen (in EUR)

Tätigkeiten / Aktivitäten		Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich						Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwertung	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
Postenbezeichnung	Kd. Nr.		Unmittelbare Tätigkeiten		Mittelbare Tätigkeiten						
			Unmittelbare ideale Tätigkeiten/ Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme Ideeller Bereich	Geschäftsführung/ Verwaltung	Spezialwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten			
1.	Spenden und ähnliche Erträge	125.499.505	125.499.505	0	125.499.505	0	0	0	125.499.505	0	0
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	89.263.161	89.263.161	0	89.263.161	0	0	0	89.263.161	0	0
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	288.307.003	0	0	1.600.435	0	4.600.435	277.256.961	281.857.396	2.106.142	4.341.465
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	99.144.681	80.388.524	0	80.388.524	0	0	0	18.756.157	99.144.681	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	18.990.307	5.280.260	0	5.280.260	320.392	0	320.392	7.404.173	13.004.925	8.023
	Zwischensumme Erträge	531.541.496	211.168.289	0	211.168.289	4.920.827	0	4.920.827	333.417.291	519.506.407	7.688.602
7.	Materialaufwand	56.969.678	24.204.297	0	24.204.297	1.882.307	0	1.882.307	29.500.269	55.906.873	711.141
8.	Personalaufwand	279.992.361	64.671.843	0	64.671.843	13.835.575	0	13.835.575	197.805.569	276.312.887	887.605
	Zwischensumme Aufwendungen	336.962.039	88.876.140	0	88.876.140	15.717.882	0	15.717.882	227.705.838	332.299.860	1.146.269
	Zwischenergebnis 1	194.579.457	122.292.149	0	122.292.149	-11.797.056	0	-10.797.056	75.711.453	187.206.547	6.536.333
9.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	370.658	161.306	0	161.306	0	0	0	209.352	370.658	0
10.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	57.220.681	50.812.012	0	50.812.012	0	0	0	6.243.673	57.055.685	164.996
11.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	25.812.101	15.171.635	0	15.171.635	0	0	0	10.440.466	25.612.101	0
12.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.278.124	4.099.051	0	4.099.051	2.154.223	0	2.154.223	11.203.724	17.457.008	643.438
13.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	192.591.966	79.988.610	4.179.644	84.165.254	12.538.506	20.588.357	33.126.863	71.952.634	189.244.752	1.952.869
	Zwischenergebnis 2	15.728.605	74.008.161	-4.179.644	69.828.517	-21.489.765	-20.588.357	-46.078.142	-11.432.346	12.319.029	4.105.021
14.	Erträge aus Beteiligungen	16	0	0	0	0	0	0	0	16	0
15.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	2.199.809	0	0	0	0	0	0	0	2.196.869	0
16.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.386.465	0	0	0	0	0	0	0	4.386.465	0
17.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.123.972	20.269	0	20.269	0	0	0	1.956.275	1.976.544	459
19.	Finanzergebnis	4.442.318	-20.269	0	-20.269	0	0	0	-1.956.275	-1.976.544	-459
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	93.708	0	0	0	0	0	0	0	0	93.708
21.	Ergebnis nach Steuern	20.077.215	73.988.892	-4.179.644	69.809.248	-21.489.765	-20.588.357	-46.078.142	-13.368.621	10.342.485	787.613
22.	Sonstige Steuern	864.177	303.306	0	303.306	130.879	0	130.879	409.537	843.722	26.331
23.	JAHRESÜBERSCHUSS	19.193.038	73.685.586	-4.179.644	69.505.942	-21.620.664	-20.588.357	-46.209.021	-13.798.158	9.498.763	10.495.012

Differenzen durch Rundung auf volle EURO möglich.

Erträge gesamt (EUR)	595.859.125	262.141.607	0	262.141.607	1.920.827	0	4.920.827	339.870.316	576.932.750	14.416.888
Erträge (%)	100,00%	44,01%	0,00%	44,01%	0,83%	0,00%	3,00%	52,02%	96,85%	2,42%
Aufwendungen gesamt (EUR)	576.506.087	188.456.021	4.179.644	192.635.665	31.541.490	20.588.357	51.129.817	323.666.478	567.433.967	3.923.876
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	32,69%	0,72%	33,41%	5,30%	3,57%	8,81%	56,14%	98,43%	0,68%



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Der Malteser Hilfsdienst e.V., Köln ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2023 des Finanzamtes Köln-Ost vom 10.04.2025 mit der Steuernummer 218/5990/0018 als gemeinnützig anerkannt. Der Malteser Hilfsdienst e.V. fördert gemäß Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.malteser.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.



5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (und Mitgliedschaftsverhältnisse).

- Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.



9. Umgang mit Zuwendungen

- Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Köln, den 28.04.2026
(Ort/Datum)


(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))
Douglas Graf v. Saurma-Jeltsch Thomas Kleinert

Geprüfter Jahresabschluss 2025

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, prüfte den Jahresabschluss des Malteser Hilfsdienst e.V., Köln, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und erteilte diesem einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

[Link Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Malteser Hilfsdienst e.V. mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#)



Malteser Hilfsdienst e.V., Köln

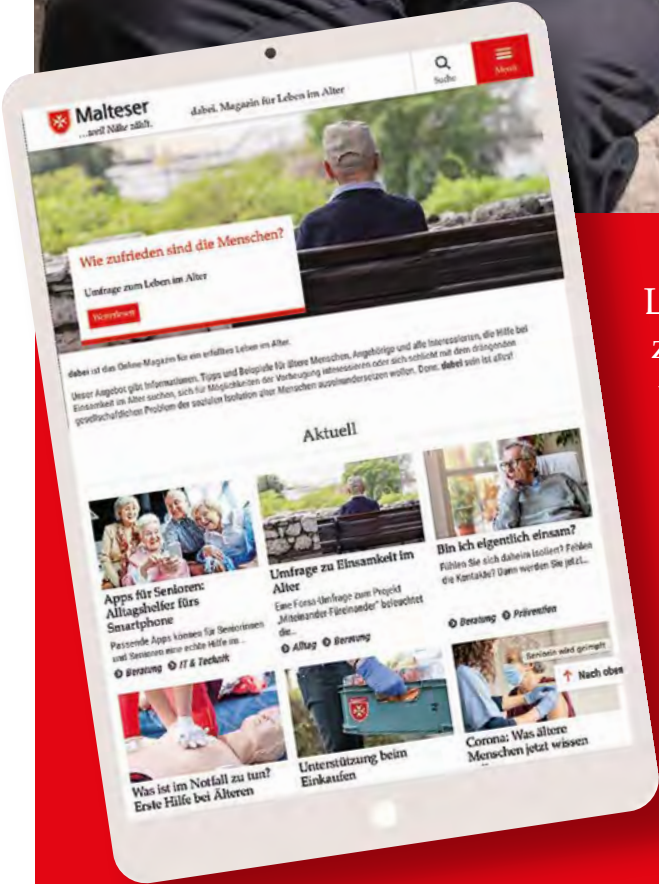
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva		
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	314.783,82	326.783,92
2. geleistete Anzahlungen	3.956,75	0,00
	318.740,57	326.783,92
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	140.478.458,26	138.617.628,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.401.669,91	1.241.124,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.437.815,58	44.659.771,31
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.985.443,98	10.251.249,71
	198.303.387,73	194.769.773,62
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.263.325,25	28.263.325,25
2. Beteiligungen	4.208.742,32	4.231.742,32
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	90.735.451,20	94.217.927,72
4. sonstige Ausleihungen	248.516,27	207.639,89
	123.456.035,04	126.920.635,18
	322.078.163,34	322.017.192,72
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.712.079,06	3.022.273,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.719.443,99	32.943.849,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.404.708,51	5.752.159,33
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.279,22	6.372,22
4. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	1.444.561,31	7.018.680,14
5. sonstige Vermögensgegenstände	45.235.309,94	84.552.325,57
	91.822.302,97	130.273.387,17
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	48.269,62	34.394,13
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	239.674.218,58	226.223.067,24
	334.256.870,23	359.553.121,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.389.974,32	1.124.359,90
	657.725.007,89	682.694.674,46

Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	215.045.478,95	215.045.478,95
II. Gewinnrücklagen	134.993.713,04	115.800.674,56
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	350.039.191,99	330.846.153,51
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	6.744.697,93	7.470.203,34
2. Sonderposten aus Zuwendungen sonstiger Dritter	20.246.492,38	16.334.491,65
	26.991.190,31	23.804.694,99
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	73.000,00	233.000,00
2. sonstige Rückstellungen	39.201.492,97	44.631.234,89
	39.274.492,97	44.864.234,89
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.292.958,59	9.820.350,50
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	1.239.974,69	1.231.332,87
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.638,20	9.213,10
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.744.095,98	1.952.221,38
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	84.201.682,52	83.049.941,92
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.927,12	5.967,25
7. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	3.374.931,62	5.235.670,77
8. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	117.002.574,27	151.822.734,19
9. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: € 2.530.448,55; Vorjahr: € 2.595.049,65) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.239.325,23; Vorjahr: € 764.219,63)	11.616.632,99	24.997.689,89
	238.486.415,98	278.125.121,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.933.716,64	5.054.469,20
	657.725.007,89	682.694.674,46

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	288.307.002,65	282.842.647,79
2. Mitgliedsbeiträge	89.263.161,36	85.692.235,43
3. Geld- und Sachspenden	33.488.825,30	29.219.635,87
4. Zuwendungen und Zuschüsse, soweit nicht unter Nr. 3	99.515.338,63	134.940.679,90
5. Erbschaften	2.747.518,82	6.317.590,26
6. Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen und von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	57.220.680,58	27.882.010,67
7. sonstige betriebliche Erträge, soweit nicht unter den Nrn. 2-6	18.590.307,07	27.235.394,37
	589.132.834,41	594.130.194,29
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.750.995,64	29.129.411,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.208.682,77	27.735.932,74
	56.959.678,41	56.865.344,52
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	222.589.879,38	216.279.719,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 14.434.043,32; Vorjahr: € 13.684.472,72)	57.372.481,22	53.628.955,92
	279.962.360,60	269.908.675,29
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.278.123,65	16.931.972,90
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen und zu Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	25.612.100,79	52.212.138,67
12. sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit nicht unter Nr. 11	192.591.965,93	182.535.429,86
Zwischenergebnis	15.728.605,03	15.676.633,05
13. Erträge aus Beteiligungen	16,00	750.000,00
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.199.809,30	1.788.397,28
15. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: € 123.420,22; Vorjahr: € 71.356,16) (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 5.844,00; Vorjahr: € 10.583,00)	4.366.464,64	5.386.832,21
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	681,15
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen: € 1.778.012,75; Vorjahr: € 2.420.785,25) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 22.545,00; Vorjahr: € 13.004,00)	2.123.971,62	2.867.400,98
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	93.708,21	107.070,18
19. Ergebnis nach Steuern	20.077.215,14	20.626.710,23
20. sonstige Steuern	884.176,66	935.891,08
21. Jahresüberschuss	19.193.038,48	19.690.819,15
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	19.193.038,48	19.690.819,15
23. Bilanzgewinn	0,00	0,00



dabei-online.de
Gegen die
Einsamkeit
im Alter

Das Online-Magazin „dabei“ bietet Tipps, Wissenwertes und Mutmacher-Geschichten für die knapp sechs Millionen allein lebenden Seniorinnen und Senioren in Deutschland, für ihre Angehörigen und für alle, denen das immer wichtiger werdende gesellschaftliche Problem der Einsamkeit im Alter nicht egal ist.

Lesen Sie jede Woche neue Artikel zu Themen wie Sturzvorbeugung im Alter, Smartphone-Apps für Senioren, Reisen im Alter, Ernährung im Alter und vieles mehr.



SCAN ME



Neugierig
geworden?
www.dabei-online.de

HERAUSGEBER
Malteser Hilfsdienst e.V.
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln
www.malteser.de